

# Selbsterklärung - Kindertagespflege

Stand: 17.08.2020; auf Basis der 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in der ab 01.08.2020 / 17.08.2020 geltenden Fassung  
[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/2vo\\_corona\\_stand\\_0108.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/2vo_corona_stand_0108.pdf)  
[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de\\_land/2vo\\_corona\\_stand\\_1708.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/2vo_corona_stand_1708.pdf)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,

in Abstimmung mit der Unteren Gesundheitsbehörde im Landkreis Kassel ist die nachfolgende Selbsterklärung zu unterschreiben. Diese Selbsterklärung ist einmal wöchentlich abzugeben. Sie ist von beiden Elternteilen erforderlich. Bei getrennt lebenden Eltern ist die Selbsterklärung von demjenigen Elternteil zu unterschreiben, der für den Besuch des Kindes bei der Kindertagespflegeperson die elterliche Verantwortung trägt.

Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kindertagespflegeperson	

Erziehungsberechtigte/r	
Name	
Vorname	
Anschrift (Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort)	
Rufnummer	
E-Mail-Adresse	

Mir ist bekannt, dass die Kindertagespflegestelle nicht durch Kinder betreten werden darf, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes

- Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen; oder
- in Kontakt zu infizierten Personen stehen; Ausnahme: Angehörige des gleichen Hausstandes stehen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in Kontakt zu infizierten Personen; oder
- seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Mir ist bekannt, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Betretungsverbot verstoßen wird; für Kinder tragen dabei die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Mir ist bekannt, dass analog zu den Hygieneempfehlungen des Landes Hessen (Stand: 01.08.2020) unter anderem

- im Falle von in der Kindertagespflegestelle auftretenden akuten Krankheitszeichen das Kind so schnell wie möglich aus der Kindertagespflegestelle abzuholen ist
- möglichst immer Personen des gleichen Haushaltes das Kind bringen und abholen sollen
- beim Aufeinandertreffen von erwachsenen Personen der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist
- Erwachsene, die die Kindertagespflegestelle betreten, ihre Hände desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen sollen.

Datum

Unterschrift